

nachtheilig ist, daß der Hr. geheime Rath Frenherr v. Lochner als Vater, und als Haupt der Familie sie durchaus nicht zugeben kann, ohne sich bey der Nachkommenschaft verantwortlich zu machen. Sollte es also demselben durch gegenwärtige Ausführung nicht geglückt seyn, bey dem fürstlichen Damenstift eine bessere Ueberzeugung zu bewirken, so nöthigen ihn die Pflichten des Vaters: und Familienhaupts die gehörigen rechtlichen Wege einzuschlagen um für seine Nachkommen eine Stiftung zu behaupten, die mit einer so beträchtlichen Summe erkaufte worden ist.

---